

**VdF-Rechtsseminar**  
**„Update Planer-, Bau- und Vergaberecht –**  
**Neues, was man wissen muss“**  
(FKN-Wert: 10 Punkte)

**Organisation**

Jeannine Thurmann (VdF Geschäftsstelle, Berlin)  
Peter Triebe (VdF Vorstand, Leipzig)

**Termin**

**14. Februar 2019** (Tagesveranstaltung)

**Zeit**

09.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr

**Tagungsort**

**ACHAT Plaza Karlsruhe**

Mendelssohnplatz

D-76131 Karlsruhe

Tel.: +49 (0)721 3717-01

Fax: +49 (0)721 3771-56

Web: <https://www.achat-hotels.com/de/hotel/karlsruhe-city>

**Referent**

**Arndt Brillinger, Rechtsanwalt**

Herr Brillinger ist seit 1984 anwaltlich tätig, seit 1990 schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Bau- und Immobilien- sowie Vergaberechts. Seit 2009 leitet er die Kanzlei Brillinger Rechtsanwälte; die Kanzlei hat sich nahezu ausschließlich auf Bau-, Architekten- und Immobilienrecht einschließlich Vergaberecht spezialisiert mit dem Ziel, jeweils technisch und wirtschaftlich sinnvolle Lösungen zu finden.

Herr RA Brillinger ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für Bau- und Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) e.V. und in der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e.V. Darüber hinaus ist er als juristischer Sachverständiger und Schiedsrichter tätig. Er ist Vorstand und Aufsichtsrat in div. Einrichtungen und umfangreich als Seminarleiter bei Vorträgen unterwegs.

**Ulrike Gantert, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Baurecht**

Frau Gantert studierte in München und ist seit 1994 anwaltlich tätig, seit 2006 ist sie Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht und Schlichterin und Schiedsrichterin für Baustreitigkeiten. Von 2008 bis 2016 war Frau Gantert parallel zu ihrer anwaltlichen Tätigkeit in der Rechtsabteilung des ADAV e.V. als Immobilienrechtlerin angestellt, seit 2016 ist sie bei Brillinger Rechtsanwälte. Frau Gantert ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für Bau- und Immobilienrecht sowie des Gesetzgebungsausschusses Privates Bau- und Architektenrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) e.V. und in der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e.V.. Sie hält seit 20 Jahren Vorträge und Seminare zum Immobilienrecht und veröffentlicht zudem regelmäßig; u.a. ist sie Mitherausgeberin des im Forum-Verlag erschienen Loseblattwerks „VOB 2016 und BGB am Bau“.

### **Seminarziel**

Das Seminar vermittelt im wechselseitigen Dialog einen Überblick über Änderungen und Neuerungen das zum 1. Januar 2018 in Kraft getretene neue Bauvertragsrecht für alle am Bau Beteiligten mit sich gebracht hat. Ein Schwerpunkt liegt auf den erstmals gesetzlichen Regelungen für den Architekten- und Ingenieurvertrag. Ein Jahr nach Inkrafttreten gibt es viele Unklarheiten. Weiter beschäftigen wir uns mit Fragen des Vergaberechts, wie z.B. neue Rechtsprechung zu produktneutraler Ausschreibung. Das Seminar will zur Aufklärung in der Praxis beitragen und die Teilnehmer vor teuren Fehlern bewahren. Es richtet sich gleichermaßen an Planer, Händler und Hersteller.

### **Seminarinhalt**

#### **1. Überblick – was ist alt, was neu, was entwickelt die Rechtsprechung?**

Neu: Recht auf Abschlagszahlungen, Abnahme u.a.

#### **2. Bauvertrag**

Abgrenzung zu Werk- und Werklieferungsvertrag und die Auswirkungen

Neu (u.a.):

Änderung des Vertrages / Anordnungsrecht des Bestellers und Vergütungsanpassung

Einstweilige Verfügung in Streitigkeiten während der Realisierung  
Zustandsfeststellung bei Verweigerung der Abnahme

Neues Baurecht und VOB/B: Was gilt, was geht vor, was kommt zukünftig?

#### **3. Architekten- und Ingenieurvertrag**

Neu: Erstmals gesetzliche Regelung

Vertrag und HOAI

Vertragstypische Pflichten aus Architekten- und Ingenieurverträgen

Einseitige Änderung des Vertrages / Anordnungsrecht des Bestellers

Sonderkündigungsrechte und Vergütungsfolgen

Anspruch auf Teilabnahme nach Abnahme der letzten Bauleistung und Missverständnisse

Vorrang der Nacherfüllung bei gemeinsamer Haftung mit bauausführendem Unternehmer

Kritische Betrachtung und Handlungsempfehlung

#### **4. Vergaberecht**

Wahl der Vergabeart

Erstellung des Leistungsverzeichnisses: Produktneutralität?

Aktuelle Rechtsprechung

#### **5. Randthemen und Fragerunde**

Im Zusammenhang mit den angesprochenen Themen werden übergreifend Fragen aus anderen Bereichen behandelt. Außerdem besteht ausreichend Gelegenheit, zusammenhängende Fragen zu stellen.

## Verband der Fachplaner

Gastronomie – Hotellerie – Gemeinschaftsverpflegung e.V. (VdF)

- Geschäftsstelle -

Kleine Gertraudenstraße 3

D – 10178 Berlin

Telefon +49 (0)30 / 501 76 101

Telefax +49 (0)30 / 501 76 102



### Anmeldung und Teilnahmebedingungen

Wir nehmen ab sofort Ihre verbindliche Anmeldung zum Seminar mit beiliegendem Vordruck in der VdF-Geschäftsstelle entgegen. **Anmeldeschluss ist der 01.02.2019.**

Die Teilnehmerzahl ist auf max. 30 Teilnehmer begrenzt (Mindestteilnehmerzahl 15 Personen). Ihre Anmeldung wird in der Reihenfolge des Eingangs registriert. Anmeldebestätigung, Rechnung und Anreisehinweise erhalten Sie von uns nach Ihrer verbindlichen Anmeldung.

Die Seminargebühr beträgt für

- VdF-Mitglieder	<b>350,00 €</b>
- VdF-Studentenmitglieder	<b>175,00 €</b>
- Sonstige	<b>550,00 €</b>

(inklusive Seminarunterlagen, Mittagessen, Kaffeepausen und Seminargetränke) und ist nach Rechnungserhalt und vor Seminarbeginn zu überweisen.

**Die Seminargebühr ist steuerfrei nach § 4 Nr. 22 a UStG.**

Mit Ihrer Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt.

Sofern Sie aus wichtigen Gründen Ihre Anmeldung zum Seminar stornieren müssen, so bestehen folgende Möglichkeiten:

- |  |                                 |
|--|---------------------------------|
| 1.) Sie benennen uns eine Ersatzperson.          | gebührenfrei                    |
| 2.) Sie melden sich nach dem 05.02.2019 ab.      | 260,00 € Stornierungsgebühr     |
| 3.) Bei Nichtteilnahme ohne vorherige Abmeldung. | volle Seminargebühr wird fällig |

### Hotelübernachtung

Im **ACHAT Plaza Karlsruhe** steht ein begrenztes Zimmerkontingent unter dem **Kennwort „VdF“** auf Option zur Verfügung. Bei Bedarf reservieren Sie bitte Ihr Hotelzimmer rechtzeitig selbst mit beiliegendem Vordruck. Die Option besteht **bis spätestens 23.01.2019**. Später eingehende Buchungswünsche können nur entsprechend Verfügbarkeit berücksichtigt werden. Es muss jedoch auch damit gerechnet werden, dass das Kontingent vor Ablauf des Verfallsdatums bereits ausgebucht sein kann. Der Preis für ein Einzelzimmer in Höhe von 109,00 € inkl. Mehrwertsteuer versteht sich inkl. Frühstück sowie Internet-Zugang. Das Hotel verfügt über 100 Tiefgaragenstellplätze, der Preis pro Tag beträgt 19,00 €. Eine Vorreservierung ist hierbei leider nicht möglich. Selbstverständlich können Sie auch in einem anderen Hotel Ihrer Wahl reservieren.

**Die Übernachtungskosten, Parkgebühren und Extras sind nicht in den Teilnehmergebühren enthalten und durch den Teilnehmer selbst zu zahlen.**